

Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 5: Das Bistum Sitten/Le diocèse de Sion. L'archidiocèse de Tarentaise, redigiert v. PATRICK BRAUN, BRIGITTE DEGLER-SPENGLER u. ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL. Basel: Schwabe & Co. 2001. 664 S., 2 Karten. Geb. € 114,-.

Nach dem Erscheinen des Bandes über die beiden Augustiner-Chorherrenstifte St-Maurice d'Agaune und Grand St-Bernard in der Reihe Helvetia Sacra im Jahr 1997, ist der hier zu besprechende der zweite, der dem Wallis/Valais gewidmet ist. Er beendet zudem die erste Abteilung in sechs Bänden über die Erzbistümer und Bistümer der Schweiz. Um der Zweisprachigkeit der Diözese Sitten/Sion gerecht zu werden, wurde für den ersten Artikel dieses Bandes zu dem 1982 aufgegebenen Prinzip zurückgekehrt, in der Sprache des jeweiligen Verfassers zu veröffentlichen. Doch für die Vorstellung des Erzbistums Tarentaise gilt wieder die aktuelle regionalsprachliche Regelung.

Der Artikel über das Bistum Sitten entspricht dem gewohnten Aufbau der Reihe: Der erste, einleitende Teil fängt mit den Kurzinformationen über die Kirchenprovinz an (*Gilbert Coutaz*). Dabei werden die Angaben über die Diözesangrenzen (*G. Coutaz*), mit zwei Sonderfällen Gondo und St-Gingolph (*Patrick Braun*), und über den weltlichen Herrschaftsbereich des Bischofs (*G. Coutaz*) ausführlich behandelt, um den nachfolgenden Abschnitt über die Geschichte des Bistums zu entlasten. Letzterer ist in fünf Zeitperioden aufgeteilt: von den Anfängen bis zum 8. Jahrhundert (*Justin Favrod*), vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (*G. Coutaz*), vom 13. Jahrhundert bis 1522 (*Bernard Truffer*), von 1522 bis 1798 (*Philipp Kalbermatter*) und ab 1798 (*Arthur Fibicher*). Ein ausführliches Verzeichnis der archivalischen Quellen schließt an (*B. Truffer*). Da das bischöfliche Archiv 1788 einem Brand zum Opfer fiel, »ist die Forschung weitgehend auf das Archiv des Domkapitels angewiesen und auf andere Archive, in denen sich Material zur Bistumsgeschichte erhalten hat« (S. 6). Bibliographische Angaben bilden den letzten Abschnitt des einleitenden Teiles (*P. Braun*).

Den zweiten Teil des ersten Artikels eröffnen die Viten der 92 Bischöfe, die, den jeweiligen Zeitperioden entsprechend, von den fünf Verfassern des geschichtlichen Abschnitts zusammengestellt worden sind. Es folgen die diözesanen Amtsinhaber. Die Kanzler werden in einem ersten Abschnitt von *Bernard Andenmatten* nur für die Zeit vom 11. Jahrhundert bis zum Anfang des 13. bearbeitet, denn das eigenständige Kanzleramt wurde zunächst von den Kantoren in Personalunion wahrgenommen, um schließlich, ab 1285, dem gesamten Kapitel zugeteilt zu werden. Doch seit dem 19. Jahrhundert benutzen Sekretäre und Kapläne des Bischofs wieder den Kanzlertitel (*Pierre Reichenbach*). *B. Andenmatten* und *P. Reichenbach* teilen sich die Vorstellung der Generalvikare, wobei die Jahre 1520/22 die Grenze zwischen den beiden Abschnitten bilden. Das bischöfliche Vikariat wurde 1973 in Doppelbesetzung eingeführt; inzwischen hob man aber die eine Vikariatsstelle für diözesane Verwaltung und Finanzen zu Gunsten eines Laien auf. Die Offiziale werden in der Darstellung wie die Generalvikare zwischen *B. Andenmatten* und *P. Reichenbach* aufgeteilt.

Die Ausführungen über das Domkapitel, obwohl nur ein weiterer Abschnitt des biographischen Teiles, bilden eine eigene größere Einheit, die ausführlich eingeleitet wird, d.h. mit eigenen Kurzinformationen, geschichtlichen Ausführungen (beides von *Gregor Zenhäusern*), eigenem Archivverzeichnis (*Françoise Vannotti*) und eigener kurzer Bibliotheksbeschreibung sowie Bibliographie (beides von *G. Zenhäusern*). Es folgen Hinweise über bisherige Domherrenlisten und eine Auswahl ungedruckter Listen (*F. Vannotti* und *G. Zenhäusern*), bevor der eigentliche zweite Teil mit den Biographien der unterschiedlichen Dignitäre des Domkapitels weitergeführt wird. *G. Zenhäusern*, *P. Kalbermatter* und *F. Vannotti* stellen die Dekane von Valeria/Valère und Sitten, die Sakristane und Kantoren vor. In der Reihenfolge bearbeiteten die drei Autoren jeweils einen Zeitabschnitt: bis um 1520, bis Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts und bis heute. Das Domkapitel von Sitten hatte keine Propstwürde. Für dieses Bistum weiter charakteristisch ist die Doppelbesetzung des Dekanats, die ab dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts fassbar ist und bis 1859 fortbestand. Der Dekan von Sitten oder *decanus Theutonicorum* war für das Oberwallis zuständig, dem von Valeria oder *decanus Romanorum* unterstanden das Unterwallis und Sitten. Letzterer besaß bis 1433 den Vorrang im Kapitel, doch »dann erscheint der Dekan von Sitten als erste Dignität« (S. 412). Die Würde des Dekans von Valeria wurde nach 1859 nicht mehr vergeben. Zum Abschluss des ersten Artikels finden sich noch Verzeichnisse der Pfarreien (*A. Fibicher*) und

der religiösen Gemeinschaften der Diözese (*François Huot* und *P. Braun*) mit dazugehörigen Karten im Anhang.

Der zweite, weit kürzere Artikel, bearbeitet von *Elsanne Gilomen-Schenkel*, ist dem Erzbistum Tarentaise gewidmet, zu dessen Suffraganen Sitten bis 1513 gehörte. Nach dem Muster des ersten Artikels über das Bistum Sitten besitzt der zweite ebenfalls einleitende und biographische Teile. Die Arbeit beruht aber nur auf veröffentlichtem Material, macht lediglich knappe Angaben und wird nach den Prinzipien der Reihe nicht über das Jahr 1513 weitergeführt.

Ein Register, das Orts- und Personennamen sowie kirchliche Institutionen erfasst, beschließt den Band (*Veronika Feller-Vest* und *G. Zenhäusern*). *Tobie Walther*

Kölnische Liturgie und ihre Geschichte. Studien zur interdisziplinären Erforschung des Gottesdienstes im Erzbistum Köln, hg. v. ALBERT GERHARDS u. ANDREAS ODENTHAL (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 87). Münster: Aschendorff 2000. 324 S. Kart. € 43,-.

1998 feierte man in Köln ein Jubiläum: 850 Jahre seit Grundsteinlegung des »neuen«, des gotischen Domes, des bis heute größten Kirchenbaues im deutschen Sprachgebiet und zugleich Kathedrale der kirchlichen Metropole am Niederrhein. Das Jubiläum war ein sinnvoller Anlass für ein interdisziplinäres wissenschaftliches Kolloquium über die liturgische Tradition des Erzbistums.

Die Ortskirche hat, wie man weiß, in der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Aufwertung erfahren: Die Gesamtkirche stellt nicht die Summe der Ortskirchen dar, als seien diese nur die Teile von jener, sondern universale Kirche entsteht und besteht je und je in den Ortskirchen. Ein markantes Zeichen dieses Faktums waren einst die Eigenliturgien der Ortskirchen. Denn Liturgie ist nicht das Abstraktum, wie sie die Neuzeit und dann explizit die Restauration des 19. Jahrhunderts verstand, sondern je und je die Feier der Glaubenden vor Ort, nicht jeweils neu erfunden, sondern geprägt von der Geschichte der Ortsgemeinde, und da gehörte der lebendige Austausch von Erfahrungen und Bräuchen unter den Ortskirchen dazu und nicht zuletzt das Beachten der Morgengabe der Mutterkirche, deren erste und letzte im Abendland die Kirche der Apostel Petrus und Paulus in Rom war und bleibt. Es brauchte ein anderes Verständnis von Liturgie, als sie nur als Ausführung von Texten und Riten zu verstehen, die in weltweit als normativ erklärten Büchern festgeschrieben sind, und um »Liturgie« so von den Glaubenden vor Ort zu abstrahieren, wie es die katholische Kirche der Neuzeit sich angewöhnt hatte. Aus dieser Sicht – es war Papst Pius V., der Heilige, der, einen Auftrag des Konzils von Trient aufnehmend, für diese Sicht die Grundlagen schuf – aus dieser Sicht also sind eigene »Liturgien« von Ortskirchen allenfalls noch geduldete Ausnahmen, nicht mehr eigentliche Liturgie, weil eine solche nur die Universalkirche regelt und als gültig anerkennt.

Das wird vom Zweiten Vatikanischen Konzil nun anders gesehen. Markantestes Kennzeichen dafür sind die Muttersprachen der vielen Völker in der *Catholica*, in denen die Ortskirchen »ihre«, d.h. die nun eigentliche Liturgie feiern. Und eine weitere Konsequenz ist, dass die liturgischen Traditionen der Ortskirchen neues, mancherorts sogar: ein erstmaliges Interesse gewinnen. Es lohnt jetzt, sich um eine gründlichere als nur eine rein historische Kenntnis zu bemühen. Wir haben in Deutschland mehr als ein halbes Dutzend Diözesen, deren Anfänge in Zeiten liegen, da Latein hierzulande noch eine Muttersprache war. Aber die Erforschung dieser Tradition ist bisher nur lückenhaft geschehen. Nur von einer einzigen Diözese gibt es eine geschriebene Liturgiegeschichte, aber dieses Buch erschien schon 1889, ist gewiss noch nützlich, aber kann nicht mehr für den Stand der Forschung und unsere Fragen an die Geschichte stehen; es ist das F. A. Hoeyneck verfasste Werk »Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg«. Zu einer füglichen Ansprachen der Gegenwart gerecht werdenden Diözesan-Liturgiegeschichte ist es noch nicht wieder gekommen, trotz einzelner übergreifender Studien, etwa Dominik Daschner über den Übergang von den ortskirchlichen Missalien der süddeutschen Diözesen zum nachtridentinischen *Missale Romanum* (1995). Und gerade bei »Köln« ist unbedingt zu nennen die ungemein sachkundige Darstellung der Liturgiegeschichte, die Eduard Hegel innerhalb der beiden von ihm verantworteten Bände im großen Werk über die Geschichte des Erzbistums Köln geliefert hat.

Nun also: Erzbistum Köln. Da gibt es jetzt diesen Berichtsband eines dem Thema der Kölner Liturgiegeschichte gewidmeten Kolloquiums mit einer Einführung und 15 Beiträgen, diese geord-